

## A4 § 4 Ende der Mitgliedschaft

Gremium: Vorstand OV Freising  
Beschlussdatum: 21.01.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

### Text

- 38 1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss, Streichung oder  
39 Tod.
- 40 2. Der Austritt ist gegenüber dem zuständigen Gebietsverband zu erklären.
- 41 3. Die Streichung der Mitgliedschaft kann durch den Vorstand erfolgen, wenn das Mitglied  
42 nach  
42 mindestens viermonatigem Beitragsrückstand trotz zweifacher Mahnung mit Fristsetzung  
43 und  
43 Hinweis auf die mögliche Streichung den fälligen Betrag nicht zahlt.